

Vorlage Nr.: V1497/16  
Datum: 11. Januar 2017

## Vorlage

### **Beratungsfolge**

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

### **Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften**

### **Gegenstand:**

Bestimmung von Mitgliedern für die Aufsichtsräte der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG und STESAD GmbH

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden fasst gemäß § 98 Absatz 2 Satz 5 Sächsische Gemeindeordnung folgende Beschlüsse:

- 1) Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG
  - a) Herr Hartmut Vorjohann ist als Mitglied des Aufsichtsrates der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG abzuwählen.
  - b) Frau Annekatri Klepsch, Beigeordnete für Kultur und Tourismus wird als Aufsichtsratsmitglied der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG bestimmt.
  
- 2) STESAD GmbH
  - a) Herr Hartmut Vorjohann ist als Mitglied des Aufsichtsrates der STESAD GmbH abzuwählen.
  - b) Herr Schmidt-Lamontain, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr wird als Aufsichtsratsmitglied der STESAD GmbH bestimmt.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V0156/14 (Besetzung des Aufsichtsrates Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG)  
V0162/14 (Besetzung des Aufsichtsrates der STESAD GmbH)

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

entfällt

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
Projekt/PSP-Element:  
Kostenart:  
Investitionszeitraum/-jahr:  
Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
Laufende Einzahlungen/jährlich:  
Laufende Auszahlungen/jährlich:  
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:  
Produkt:  
Kostenart:  
Einmaliger Ertrag/Jahr:  
Einmaliger Aufwand/Jahr:  
Laufender Ertrag/jährlich:  
Laufender Aufwand/jährlich:  
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:  
Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Der Stadtrat hat gemäß § 98 Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung den Bürgermeister oder eine/n von diesem benannte/n Bedienstete/n der Verwaltung als Aufsichtsratsmitglied zu bestimmen, wenn die Gemeinde mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorschlagen kann. Aufgrund der organisatorischen Neuordnung der Fachverantwortung für die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG und die STESAD GmbH ab Januar 2017 hat der Oberbürgermeister in Ausübung seiner Rechte gemäß § 98 Absatz 2 Satz 5 Sächsische Gemeindeordnung die Entscheidung getroffen, für die Übernahme der ihm zustehenden Mandate in den Aufsichtsräten der genannten Gesellschaften die Beigeordnete Frau Klepsch sowie den Beigeordneten Herrn Schmidt-Lamontain zu benennen. Gleichzeitig ist der Beigeordnete Herr Vorjohann als bisheriges Aufsichtsratsmitglied in beiden Gesellschaften abuberufen.

Dirk Hilbert